

Infomaterial der NABU Wildvogelstation Berlin

Telefonischer Ansprechpartner ist das Team der Wildvogelstation
Tel.: 030/547 12 892



Erstversorgung von nackten bis leicht befiederten Jungvögeln

Wenn Sie einen Jungvogel außerhalb des Nestes gefunden haben, hängt der Handlungsbedarf im Wesentlichen vom **Alter** ab: Dieses Infomaterial bezieht sich ausschließlich auf Jungvögel, die noch nicht eigenständig auf ihren Füßen stehen können und/oder wenig bis kein Gefieder zeigen – sogenannte **Nestlinge**.

Sollte der Jungvogel bereits aktiv auf seinen Füßen stehen und/ oder ein flächendeckendes Gefieder aufweisen (Ausnahme Mauersegler!), nutzen Sie bitte das Infomaterial Nr. 3 „Umgang mit befiederten Jungvögeln“.

Grundlegendes:

Menschlicher Kontakt bedeutet für Wildtiere immer Stress. Reduzieren Sie daher Berührungen im allgemeinen Umgang und Transport auf ein Minimum und schaffen Sie eine reizarme Umgebung. Jungvögel können aufgrund des fehlenden Gefieders ihre Körpertemperatur noch nicht ausreichend regulieren und sind daher auf permanente Wärmezufuhr angewiesen.

Unterbringung nach Fund:

- **Schuhkartons** mit Belüftungslöchern eignen sich als vorübergehende Unterbringung für Singvögel
- Für **Dunkelheit** und **Ruhe** sorgen
- **Sofortige Wärmezufuhr** mittels Körperwärme bis Wärmflasche o. Ä. (PET-Flasche, Flachmann, Körnerkissen etc.), Ersatznest auf ca. 38°C vorwärmen (kein Rotlicht: **Verbrennungsgefahr!**)
- **Ersatznest formen**: altes Handtuch o. Ä. nutzen und einen „Donut“ formen (wichtig sind aufrechter Sitz und seitliche Stützung, um Seitenlage zu verhindern)
KEINE Watte oder andere Fäden ziehende Materialien verwenden, Abschnürungen der Gliedmaßen möglich!
- **Feuchter Waschlappen** neben das Nest auf die Wärmflasche, um Luftfeuchtigkeit zu erhöhen
- **KEINE** Futter- und Wassergabe

Liebe Bürger*innen, die hier zusammengetragenen Informationen und Maßnahmen dienen als allgemeiner Leitfaden und basieren auf unseren persönlichen Erfahrungen. Sie bieten keine Pauschallösung, in Einzelfällen ist individuelles Handeln und Denken unabdingbar. Bitte setzen Sie sich daher bei Fragen oder Unklarheiten mit uns telefonisch in Verbindung.

Weiterführende Informationen bezüglich unbefiederter Jungvögel:

Die Aufzucht eines Wildvogels erfordert ein großes Herz, doch neben der Liebe zum Tier sind auch umfangreiche Fachkenntnisse erforderlich. Nur wer die Biologie der Pflegekinder kennt, sich von der natürlichen Lebensweise leiten lässt, Sozialverhalten berücksichtigt und ein artgerechtes und vielfältiges Futterangebot bietet, hat die Möglichkeit, die Tiere optimal zu versorgen und auf ihr anschließendes Leben in Freiheit vorzubereiten. Die Gefahr, aus Unwissenheit grobe Fehler in der Aufzucht zu begehen, ist immens. Selbst wenn das Tier vermeintlich „Groß geworden“ ist, bleiben nicht selten verheerende Schäden zurück, welche auf den ersten Blick nicht immer erkennbar sind und die Tiere häufig mit einem doch unnötig verfrühten Ableben bezahlen.

Bei dauerhaften Schäden, Schmerzen und damit verbundenem Leid muss in Einzelfällen mitunter eine schwere Entscheidung getroffen werden, eben dieses Leid zu beenden. Dieses Handeln sieht für den einzelnen Findling ein schnelles und möglichst schmerzfreies Erlösen, durch einen fachkundigen Veterinär, seiner Qualen vor – allerdings entnehmen wir somit eine wertvolle Nahrungsgrundlage für andere Tierarten, die u. a. auf diese von der Natur kalkulierte Selektion angewiesen sind.

Das Ziel der Übernahme eines aufgefundenen Wildvogels ist immer die Wiederauswilderung!

Die Folgen einer Dauerhaltung eines Wildvogels können schwerwiegende Konsequenzen für das Wohlbefinden und den weiterführenden Gesundheitszustand eines Findlings haben und sind demnach in vielen Fällen als tierschutzwidrig zu bewerten.

Die Rechtslage ist hier wie folgt:

Aus Artenschutzrechtlicher Sicht besteht ein Verbot der Naturentnahme und des Besitzes nach §44 BNatSchG. Ausnahme gelten nur zur Pflege aufgenommenen Wildtiere, wenn sie verletzt, hilflos oder krank sind und immer mit dem Ziel, das Tier unverzüglich wieder in die Freiheit zu entlassen, sobald ein Selbsterhalt realistisch ist. (§45 BNatSchG)

Aus rechtlicher Sicht wird ein Wildtier, welches aus der Natur entnommen wird, zum „Heimtier“ und fällt nun unter das Tierschutzrecht.

§1 Tierschutzgesetz: „Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf, dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.“

Um eine artgerechte Haltung und Versorgung zu gewährleisten und demnach das „...Wohlbefinden eines Wildtieres zu schützen...“ gehört weitaus mehr als nur ein funktionierendes Herz-Kreislauf-System und eine tägliche Futtergabe. Wildtiere haben Bedürfnisse, denen wir in einer Voliere nicht im ausreichenden Maß gerecht werden können. Stressbedingte physiologische und psychologische Auffälligkeiten sind häufig die Folge.

§2 Tierschutzgesetz fordert eine artgerechte Haltung und Fütterung sowie die entsprechende Sachkunde der betreuenden Person. In den meisten Fällen ist dies eben nicht der Fall und die Betreuung endet in einem leichtfertigen Tierversuch. Aufgefundene Tiere müssen daher möglichst schnell an versierte Pflegepersonen übergeben, welche berechtigt sind, besagte Findlinge zu pflegen. V. a. während der Saison sind Pflegestellen und Wildtiereinrichtungen chronisch überlastet, gestaltet sich eine unmittelbare Abgabe nicht immer leicht. In Ausnahmefällen kann demnach eine kurzweilige Betreuung in Absprache mit den Experten und unter deren Anleitung durch den Finder erfolgen.

Innerhalb einiger Artengruppen existieren Fachgutachten, die festlegen, wie eine entsprechende Tierhaltung nach Tierschutzkriterien gestaltet werden muss. Bei einer notwendigen Unterbringung über drei Monate hinaus, muss dies kleinteilig begründet werden und ist mit dem zuständigen Amtstierarzt abzustimmen.

Des Weiteren gilt es zu beachten, fällt ein Fundtier unter das Jagdrecht, muss der zuständige Jagdausübungsberechtigte hinzugezogen werden. Nur dieser hat das Aneignungsrecht für die entsprechenden Tiere – ansonsten wäre der Tatbestand der Wilderei gegeben.

Finder*innen sollten sich dessen bewusst sein, dass schwache oder kränkelnde Vögel auch bisweilen zugunsten ihrer Geschwister von den eigenen Eltern selektiert und gezielt aus dem Nest geworfen werden. Ist durch Wetterkapriolen oder Hitzewellen das Nahrungsangebot knapp oder der Jungvogel krank oder zu schwach entscheiden sich die Vogeleltern meist für die Auslese. Das mag für uns Menschen brutal und grauenhaft anmuten, für die natürlichen Prozesse innerhalb unserer Stadtnatur jedoch wichtig und ganz normaler Alltag. Für die Tiere, die sich von Jungvögeln ernähren, stellt diese Selektion eine natürliche Nahrungsgrundlage dar und ist für diese Gruppen absolut essenziell. Auch Krähen, Habichte und Füchse möchten ihre Jungen groß bekommen. Prädatoren werden von vielen Bürgern aufgrund ihrer Ernährungsweise häufig verteufelt - deren Existenz sichert allerdings wichtige Funktion innerhalb unseres Ökosystems und stellt somit eine Schlüsselrolle dar. In der Stadt greifen diese Kreisläufe genauso wie auf dem Land, nur dass wir es dort viel seltener mitbekommen.

Eine Handaufzucht ist nichts für Laien

Eine private Handaufzucht bedeutet für einen Wildvogel immer Stress, auch wenn sich der Jungvogel an die Anwesenheit des Menschen gewöhnt hat. Natürliche Bedürfnisse werden ihm in Menschenhand – vor allem in Dauerhaltung – verwehrt. Es fehlen ihm die Gesellschaft von und die Auseinandersetzung mit Artgenossen, Zuwendung und eine natürliche Fortpflanzung.

Die Alternative zur privaten Handaufzucht durch den Finder sind bereits o. g. Pflegestellen, in denen Personengruppen tätig sind, die über eine ausreichende Sachkunde verfügen. Leider sind diese während der Hauptsaison meist völlig überlastet und es kann nicht jedem Findling ein Pflegeplatz zur Verfügung gestellt werden.

Umfangreiches Informationsmaterial zur Erstversorgung und zum Umgang mit gefundenen Jungvögeln und der nicht vermeidbaren temporären Aufzucht finden Sie unter wildvogelhilfe.org.

Mögliche Pflegestellen oder Einrichtungen finden Sie unter:

<https://wp.wildvogelhilfe.org/de/auffangstationen/>

Wir möchten Sie nicht ermutigen wegzuschauen, aber raten allen Tierfreund*innen dringend, jede Fundsituation individuell zu betrachten und auch die natürlichen Prozesse unserer Umwelt, zu der auch unsere Stadtnatur zählt, zu akzeptieren.

Liebe Bürger*innen, die hier zusammengetragenen Informationen und Maßnahmen dienen als allgemeiner Leitfaden und basieren auf unseren persönlichen Erfahrungen. Sie bieten keine Pauschallösung, in Einzelfällen ist individuelles Handeln und Denken unabdingbar. Bitte setzen Sie sich daher bei Fragen oder Unklarheiten mit uns telefonisch in Verbindung.

Vielen Dank!

Das Team der NABU Wildvogelstation